

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Kreisverwaltung prüft unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch in Form eines optimierten Jobcenters oder in selbstständiger Form als Optionskommune gründlich.

Vor- und Nachteile sollen unter fachlichen, organisatorischen und vor allem auch finanziellen Gesichtspunkten gegenüber stellt werden, damit der Kreistag und seine Gremien eine geeignete Entscheidungsgrundlage erhalten. Aus Sicht der beiden Antrag stellenden Fraktionen ist dabei von entscheidender Rolle, in welcher Form die Aufgabe am besten wahrgenommen werden kann und welche finanziellen Auswirkungen sich für den Kreis insgesamt ergeben, auch unter Berücksichtigung eventueller Auswirkungen des von der Bundesregierung aufgelegten Sparpaketes. Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob und inwieweit die Städte und Gemeinden des Kreises bereit sind, sich selbst an der Durchführung der Aufgabe zu beteiligen, mit dem Ziel möglichst viele Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu vermitteln und den Familien eine Existenzgrundlage zu sichern und damit letztlich die kommunalen Haushalte zu entlasten.